

## **Kasseler Perspektiven**

**Beschluss: Mitgliederversammlung Bad Salzflen 26./27.9.05**

### **I. Aktuelle Problemlage**

#### **a) Kirchliche Entwicklung in Blick auf die EKD**

Noch vor einigen Jahren erschien der Wunsch nach einer vereinten und starken EKD als kaum verwirklichtbar. Heute gehen wir mit raschen Schritten darauf zu. Die Anfang 2002 von Präsident Dr. Eckart von Vietinghoff angestoßene Strukturdebatte innerhalb der EKD nimmt inzwischen konkrete Formen an. Ein von den Gliedkirchen in der Kirchenkonferenz eingesetzter Ad-hoc-Ausschuss hat dazu eine Reihe von Zielen formuliert, die bis zum 1.1.2007 spätestens umgesetzt sein sollen.

Angestrebt wird ein sog. Verbindungsmodell, in dem die EKD als die Gemeinschaft aller Gliedkirchen deren Gemeinschaftsaufgaben wahrnimmt. Die bestehenden gliedkirchlichen Zusammenschlüsse werden dabei in die EKD eingefügt. Für die Verwaltungsaufgaben soll es in Zukunft nur noch ein Kirchenamt in der EKD geben. Die VELKD bleibt wohl als Kirche bestehen. Die Aufgaben der VELKD werden aber innerhalb der EKD auf der Grundlage kirchenvertraglicher Vereinbarungen wahrgenommen.

Die Kompetenzverteilung soll dem Grundsatz folgen: Soviel Gemeinsamkeit aller Gliedkirchen zu erreichen wie möglich und soviel Differenzierung für die gliedkirchlichen Zusammenschlüsse vorzusehen wie aus deren Verständnis nötig.

14 Gliedkirchen der EKD haben sich auf dem Weg zu einer EKD bereits zur Union Evangelischer Kirchen (UEK) zusammengeschlossen. Einen Gaststatus haben die Evangelisch – Lutherische Kirche in Oldenburg, die Evangelische Kirche in Württemberg sowie das reformierte Moderamen. Die UEK vertritt damit 13 Millionen Protestanten. Die Vereinigte Evangelisch - Lutherische Kirche (VELKD) besteht aus 8 Mitgliedskirchen mit 11 Millionen Mitgliedern.

Auch wenn es die VELKD – wie es in einem Grundsatzpapier heißt - weiterhin als wichtige Aufgabe ansieht, ein einheitliches und in den Gliedkirchen der VELKD unmittelbar geltendes Pfarrrecht fortzuentwickeln, wird es nach und nach zu einer Anpassung und Vereinheitlichung der verschiedenen Pfarrergesetze in der EKD kommen. Wir beobachten jetzt schon, wie neue Entwicklungen und gesetzliche Regelungen in einzelnen Landeskirchen auch von den anderen übernommen werden, so z.B. Regelungen zu einer Begrenzung der Amtszeit, Bestimmungen zur Nichtgedeihlichkeit, Einführung von Personalgesprächen, usw.

Ob es und wann es ein einheitliches EKD - Pfarrergesetz geben wird, ist momentan noch nicht absehbar. Wir gehen davon aus, dass es in den nächsten

Jahren ein einheitliches Rahmengesetz für das Pfarrerdienstrecht geben wird, bei dem die Gliedkirchen mehr oder weniger Möglichkeiten zu landeskirchlichen Zusatzartikeln haben werden.

Eine besondere Herausforderung für die Kirchen in der EKD wird das geplante Gesetz zur Reform der Strukturen des öffentlichen Dienstes sein, das eventuell in dieser Legislaturperiode nicht mehr verabschiedet werden kann, aber sicher auch von einer neuen Bundesregierung wieder aufgenommen werden wird. Nachdem es im kirchlichen Recht eine Reihe von Verweisungen auf das staatliche Recht gibt, müssen die Kirchen überlegen, ob sie den Regelungen des öffentlichen Dienstes (z.B. Übergang zu einer Leistungsbesoldung) folgen oder eigene Regelungen schaffen wollen. Die EKD plant, ein Rahmengesetz zu erarbeiten und zu verabschieden, das die Gliedkirchen dann nach ihren besonderen Bedürfnissen und Anforderungen ergänzen können.

## **b) Entwicklungen innerhalb des Verbandes**

Wenn in einer vereinten EKD der Rahmen für dienstrechtliche Regelungen in Zukunft vom Rat der EKD in Absprache mit der Kirchenkonferenz erlassen wird, dann ist auf EKD – Ebene ein anerkannter und kompetenter Gesprächs- und Verhandlungspartner auf Seiten der Pfarrerschaft nötig. Eine Gesamtpfarrervertretung auf EKD – Ebene existiert bisher nicht. Die bereits vorhandene Dienstrechtliche Kommission, der Dienstrechtsreferentinnen und –referenten und Vertreter des Verbandes angehören, arbeitet wohl seit vielen Jahren an der Vereinheitlichung dienstrechtlicher Regelungen innerhalb der EKD; die Vertreter aus der Pfarrerschaft sind aber keine Pfarrervertretung im eigentlichen Sinn.

Hilfreich für unsere weiteren Planungen und Verhandlungen mit der EKD sind dabei die Regelungen im Bundesbeamtengesetz (§ 94 in Verbindung mit § 91 Bundesbeamtengesetz). Dort ist festgelegt, dass bei bundeseinheitlichen Regelungen „die Spitzenorganisationen der zuständigen Gewerkschaften und der Berufsverbände, also ver.di und Deutscher Beamtenbund, gehört werden müssen. Eine Bundesbeamtenvertretung existiert im staatlichen Bereich nicht. Die Beamtenvertretungen werden nur in den einzelnen Bundesländern gehört, wenn es um landeseigene Anwendungsgesetze geht.

Ähnlich ist das auch bei den Tarifverhandlungen für die Angestellten des öffentlichen Dienstes geregelt (§ 2 und § 12 Tarifvertragsgesetz).

Ob eine EKD – Gesamtpfarrervertretung in Zukunft angestrebt werden sollte, hängt von der weiteren Entwicklung innerhalb der EKD zusammen. Wenn weit reichende Kompetenzen im Bezug auf das Pfarrerdienstrecht von den Gliedkirchen auf die EKD übertragen werden sollten, wäre diese Frage ernsthaft zu prüfen. Bis dahin ist unser Verband als **„der Berufsverband für Pfarrerinnen und Pfarrer in der EKD“** der Verhandlungs- und

Ansprechpartner für den Rat der EKD, die Kirchenkonferenz und das Kirchenamt.

Das bedeutet aber für unsere Verbandsarbeit, dass wir durch diese Entwicklungen in der EKD vor neuen Herausforderungen stehen. Wir müssen unsere Arbeit und unsere Strukturen darauf ausrichten, wenn wir kompetente und ernstzunehmende Gesprächspartner für die EKD sein wollen. Ansonsten werden wir nur die Rolle als Zaungäste und Beobachter einnehmen, an denen die rasante Entwicklung innerhalb der EKD vorbeiläuft.

## **II. Wie kann der Verband dieser aktuellen Problemlage begegnen? Welche Maßnahmen sind erforderlich?**

### **a) Derzeitige Struktur des Verbandes**

Dem Verband gehören zum jetzigen Zeitpunkt ca. 20 000 Pfarrerninnen und Pfarrer in 22 Einzelvereinen an. In einer Reihe von Gliedkirchen stellen die Vereine die gesamte Pfarrervertretung und vertreten damit alle Pfarrerninnen und Pfarrer ihrer Landeskirche. Wenn wir die enge Zusammenarbeit mit den gliedkirchlichen Pfarrervertretungen in der Fuldaer Runde und über unseren Dienstrechtsberater mit einbeziehen, so ist der Verband **Sprachrohr und Vertreter aller Pfarrerninnen und Pfarrer in der EKD.**

Zurzeit wird der Verband ehrenamtlich geführt. Dieses zusätzliche Engagement, das die Vorstandsmitglieder einbringen, wird in Zukunft kaum mehr ausreichen, wenn die Aufgaben und die Erwartungen, die an den Verband durch eine vereinte EKD gestellt werden, erfüllt werden sollen.

Einzelne Vereine tragen bis heute nicht unerhebliche Kosten für die Geschäftsführung des Verbandes mit (Vorsitzender, Schatzmeister, KEP). Einige Landeskirchen akzeptieren das besondere Engagement von Vorstandsmitgliedern, damit sie ihre Aufgaben innerhalb des Verbandes leisten können (Vorsitzender, Schatzmeister, Dt. Pfarreblatt, Öffentlichkeitsreferent, KEP). Das wird auf Dauer so nicht immer erwartet werden können.

Ein hauptamtlicher Schriftleiter / eine hauptamtliche Schriftleiterin des Deutschen Pfarrblattes (0,5 - Stelle) wird deshalb in einem ersten Schritt angestrebt. Die Kosten hierfür sind überschaubar und finanzierbar.

Ein hauptamtlicher Vorsitzender / eine hauptamtliche Vorsitzende ist vorgesehen, sobald die Frage der Finanzierung gelöst ist. Momentan scheint die Umsetzung angesichts der Entwicklungen in den einzelnen Gliedkirchen (Rückgang von Kirchensteuer, Stellenabbau) aber nicht opportun. Auch die Professionalisierung der Öffentlichkeitsarbeit ist anzustreben.

Wir möchten die Strukturen unseres Verbandes in den nächsten Jahren so verändern, dass wir den neuen Herausforderungen gerecht werden können. Manches muss sofort, anderes bei Bedarf umgesetzt werden. Die Zustimmung zu den vorgelegten „Kasseler Perspektiven“ gibt uns dazu den nötigen Rahmen. Weitreichende Veränderungen der Verbandsstruktur müssen aber in den nächsten Jahren in einzelnen Schritten noch beschlossen und vollzogen werden. Die Mitgliederversammlung wird bei jedem Schritt einbezogen werden.

## b) Neue Strukturen

<b>Ist</b>	<b>Ziel</b>
Fuldaer Runde →	Konferenz der Pfarrervertretungen
Vorsitzendenkonferenz →	Vorsitzendenkonferenz mit Geschäftsordnung ( <b>evtl. mit Auswirkung auf die Satzung</b> )
Mitgliederversammlung →	Mitgliederversammlung
Verbandsvorstand (9) →	Verbandsvorstand (12) Bundesvors., stellv. Vors., Schatzmeister/in, 8 Beisitzer/innen Geschäftsführer/in = „Bundesvorsitzende/r“ <b>(Satzungsänderung nötig!)</b> Begrenzung: aktiver Dienst

---

Der/die Stellvertr. Vorsitzende ist ein/eine Stellvertreter/in, keine/ kein 2. Vorsitzende/r.  
**(Satzungsänderung nötig!)**

Die drei weiteren Vorstandsmitglieder werden nach der Satzungsänderung zum bisherigen Vorstand dazu gewählt.

## Geschäftsstelle

<p style="text-align: center;"><b>Bundvorsitzende/r</b> (Begrenzung: aktiver Dienst) Sekretariat</p>
--

Der/dem Bundesvorsitzende/n zugeordnet:

Öffentlichkeitsreferent/in  
Schriftleiter/in Deutsches Pfarrerblatt  
Sachbearbeiter/in Kalender  
Sachbearbeiter Recht

<b>Vorsitzendenkonferenz</b>
------------------------------

Bundvorsitzender/e lädt ein;  
Zweimal jährlich  
Mitglieder: Vorsitzende der Einzelvereine und Verbandsvorstand

Ziele: Austausch, Information, Perspektiventwicklung, Anregungen für  
Verbandsarbeit, Aufträge

<b>Konferenz der Pfarrervertretungen</b>
--

Bundvorsitzender/e lädt ein  
Zweimal jährlich

Mitglieder: Vorsitzende der Pfarrervertretungen in den Landeskirchen und  
Verbandsvorstand

Ziele: Austausch, Informationen, Initiativen

### **III. Die nächsten Schritte**

#### **2005**

Beschluss der „Kasseler Perspektiven“ (26.09.05)

#### **2006**

Arbeit an einer Satzungsänderung

Regelung und Berufung des Schriftleiters / der Schriftleiterin Deutsches  
Pfarrerblatt (bis 09/2006)

Finanzierungsplan / Abstimmung mit den Einzelvereinen

#### **2007**

Beschluss der neuen Satzung (09/07)

#### **2008**

Neuwahl von drei weiteren Vorstandsmitgliedern

#### **Ziele für die folgenden Jahre:**

Wahl eines / einer hauptamtlichen Bundesvorsitzenden

Errichtung einer Geschäftsstelle

0,5 – Stelle für Öffentlichkeitsarbeit

---